Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 37 (1943-1944)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: 97. Jahresversammlung in Neuenstadt : Sonntag, den 20 Juni 1943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

97. Jahresversammlung in Neuenstadt

Sonntag, den 20. Juni 1943

Dieses Jahr tagte der Historische Verein des Kantons Bern in Neuenstadt. Die Wahl des Tagungsortes erwies sich als ein glücklicher Griff; denn die weitere Bielersee-Landschaft wie das Städtchen selbst entfalteten all ihren Charme.

La Neuveville, pittoreskes Stadtbild, in seine frischgrünen Rebberge gebettet, und «Nova villa subtus Schlossberg», Bild alttreuer Kleinstadtgeschichte, kamen abwechslungsweise zur Geltung. Man spielte sie nicht gegen einander aus, sondern liess sie sich gegenseitig erhellen. War es doch beispielsweise das Bestreben der beiden Referenten, die zur Deutung der Ortsgeschichte das Wort ergriffen, zu zeigen, wie der Rebbau von Anfang an die Existenzgrundlage der Neuenstädter bildete und die kulturelle und politische Eigenart hervorrief; und liess dann doch umgekehrt der freie Blick vom hohen Schlossberg die historische Kunde sehr plausibel erscheinen, dass Neuenstadt gerade hier um 1312 vom Bischof von Basel als militärischer Stützpunkt dem gefährlichen Neuenburger Nachbarn gegenüber erstellt worden war.

In der Salle du Musée wurden um 10¼ Uhr die Verhandlungen durch den Präsidenten Professor Dr. Richard Feller eröffnet. In seinem Jahresbericht hob er die rege Teilnahme an den im Winter abgehaltenen Vortragssitzungen hervor. Der Verein verlor im abgelaufenen Jahr Ehrengast Frau Dr. Helene Welti-Kammerer und die Mitglieder Herrn Emil Maurer, Notar in Laupen, Herrn Dr. med. Hans Rummel in Biel und Herrn Friedrich Haaf, Chemiker in Bern. Der Mitgliederbestand ist auf der Höhe von 236 geblieben, da sich Zuwachs und Abgang die Waage halten. Der Präsident sah sich veranlasst, darauf hinzuweisen, dass diese Mitgliederzahl, gemessen an der Grösse des alten Kantons Bern, eine auffällig niedrige sei. Im abgelaufenen Jahre

gelangte der Historische Verein in den Besitz des vom verstorbenen Ehrenmitgliede Herrn Dr. Friedrich Emil Welti vermachten Legates. Dieses hebt den Stand der Vereinsrechnung in erfreulicher Weise, wie aus der von Herrn F. E. Gruber-von Fellenberg vorgelegten Jahresrechnung für 1942 hervorging; die zunehmenden Druckkosten würden ohne diesen Zuschuss die Herausgabe des Archivheftes im bisherigen Rahmen in Frage stellen. Unter bestem Dank an den Kassier wurde die Rechnung diskussionslos genehmigt.

Herr Dr. Theodor de Quervain, aus Bern, sprach hierauf über «Die Vergangenheit Neuenstadts im Lichte des Burgerarchivs». Dieses Burgerarchiv — vom Vortragenden in letzter Zeit geordnet — enthält reiche Quellenbestände, die bis in die Gründungszeit zurückreichen. Die bischöfliche Grenzschutzstadt von 1312 bot ungefähr 800 Einwohnern Raum. Diese Bürgerschaft unterstand zwar dem vom Bischof eingesetzten Châtelain des Schlossbergs, der als Bürgermeister den Conseil präsidierte; sie erhielt aber sukzessive während des 14. Jahrhunderts immer mehr Selbstverwaltungsrechte und konnte in den drei Zünften der Rebleute, Fischer und Schuhmacher und in den Maîtres bourgeois bedeutende ständische Instanzen herausbilden. Eidbücher mit Amtseiden bis hinunter zu den Feldhütern lassen die differenzierte Verwaltungsordnung der Kleinstadt erkennen; in gleicher Weise liegen reiche Materialien aus der vielverästelten Finanzverwaltung vor. Die Aufstückelung des Rebbesitzes liess hier (wie im Wallis und Tessin) einen grossen Notariatsbetrieb erwachsen, der seinen Niederschlag in der hohen Zahl von zirka 900 Privaturkunden aus acht Jahrhunderten gefunden hat. Auch zur Illustrierung des Justizwesens liefert das Archiv interessante Dokumente, so unter anderem einen Band Akten zum Thema «Sorcellerie», aus dem zu entnehmen ist, dass im 17. Jahrhundert — dem Jahrhundert des Hexenwahns — nicht weniger als 60 Menschen um Hexereiverdachts willen dem Feuertode überliefert wurden.

Politisch gehörte La Neuveville zum Bistum Basel. Kirchlich unterstand es dagegen dem Bischof von Lausanne. Die Reformation löste um 1530 nur diese letztere Bindung. Der Bischof von Basel hinderte die Schaffung der kirchlichen Stadtbehörde des Consisto-

riums nicht. Ab und zu erschien die bischöfliche Fürstlichkeit in Neuenstadt zu Besuch. Dann trat ein bis ins kleinste geregeltes Zeremoniell in Kraft.

Die Stadt besass das Bündnisrecht und ging gestützt darauf ein selbständiges Burgrecht mit Bern ein (1388). Dadurch wurde sie zum Teilhaber an Berns Kriegszügen. Daher die Burgunder Kanonen im Neuenstadter Museum. Auch mit Biel kam — nach langem Streit wegen St. Immer — 1395 ein Kompromiss-Burgrecht zustande.

Mit dem Jahre 1797 begann die Epoque française, die die Schicksale vieler Stadtbürger umkrempelte, sei es durch rücksichtslose Konfiskationen, sei es durch Aufgebot zum Militärdienst unter Napoleon, aus dem so mancher nicht zurückkehrte. Mit 1815 wurde die Stadt bernisch, zunächst zusammengeworfen mit dem Amtsbezirk Erlach, später als eigener Amtsbezirk.

Die gediegene Darbietung, vom Präsidenten bestens verdankt, war gefolgt vom Referat in französischer Sprache über «Les franchises de La Neuveville», welches Dr. André Rais aus Delémont bot. Er durchging die stolze Reihe der sieben Freiheitsbriefe der Stadt von 1318, 1328, 1338, 1341, 1353, 1368 und 1386. Aus dem ersten geht hervor, dass die Bürger der Stadt dieselben Rechte erhielten wie diejenigen von Basel, Biel, Delsberg. Enthalten die vier ersten Charten neben dem Recht zu Neuburgeraufnahmen insbesondere Bauprivilegien, Erblehens-, Weide-, Umgeld- und Marktrechte (letzteres 1338), so wird das Stadtrecht in derjenigen von 1353 kräftig ausgebaut. Der Referent nennt sie «en quelque sorte le premier code de police municipal». Hier ist vom Plaid général, dem unter Vorsitz des Bieler Bürgermeisters abzuhaltenden Landgericht die Rede, hier wird die Appellation geregelt, das Erbrecht, das Lehensrecht, der Abzug, das Strafrecht. Letzteres weist einerseits Züge auf, die an altes fränkisches oder burgundisches Recht erinnern, anderseits modernere Bestimmungen, wie solche zur Rücksichtnahme auf schwangere Frauen. Vor allem aber steht hier eine erste Winzerordnung.

Bischof Johann von Venningen liess es im Kampf mit Bern im Jahre 1367 zur Belagerung Neuenstadts durch die Berner kommen. Die Bürger wehrten alle Stürme ab. Im Folgejahr erhielten sie die

für ihre künftige Stellung entscheidende Charte, welche ihnen eigenes Banner, eigenes Siegel, den Vorsitz des eigenen Bürgermeisters im Plaid général, eigenen Rat, Testierrecht, Steuerfreiheit, sowie u. a. den Besitz der Chasseralwälder und -weiden samt Jagdrecht zusprach. Man versteht, dass eine dergestalt selbständig gewordene Gemeinde den Bernern um 1388 bündnisfähig erscheinen musste.

Um ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Existenz der Bürgerschaft willen wurde die Winzerordnung aus dem Brief von 1353 zum Schluss einer eingehenderen Betrachtung unterzogen. Welcher Wert auf den Rebbergschutz gelegt wurde, erhellt u. a. aus der Einsetzung von sechs Bannwarten (banvards), die dafür zu sorgen hatten, dass der Bann eingehalten wurde.

Der Präsident verdankte auch diesen Vortrag, der den vorangegangenen nach der rechtgeschichtlichen Seite hin glücklich ergänzte. Beide Referenten liessen sich hernach als neue Mitglieder in den Historischen Verein aufnehmen. Nach Schluss der Sitzung (11½ Uhr) bot sich Gelegenheit zur Besichtigung einer von den Referenten im Rathaussaale aufgestellten Urkunden- und Akten-Auswahl aus dem Burgerarchiv, die lebhaftes Interesse fand. Dabei lernte man auch den gutgeratenen 42er Stadtwein kennen.

Am Mittagessen im «Faucon» konnte der Präsident Professor Feller folgende eingeladenen Gäste begrüssen: Vom Burgerrat La Neuveville die Herren Botteron und Schmid, vom Gemeinderat die Herren André Gross und Mathez, von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel Herrn Dr. August Burckhardt, vom Historischen Verein des Kantons Solothurn die Herren Prof. Pinösch und Pfarrer Appenzeller, von der Société jurassienne d'Emulation Oberst Rebetez, von der Société d'Histoire du canton de Fribourg die Herren Oberrichter Dr. Ems und Dr. F. Rüegg, von der Société d'Histoire et d'Archéologie du canton de Neuchâtel die Herren Pettavel und Pasteur Bourquin, und von der Sektion Bern des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins Herrn Stadtbaumeister Hiller; ferner Herrn Oberrichter F. Imer und die Referenten der Jahresversammlung Dr. Th. de Quervain und Dr. A. Rais.

Die Tafelrede des Präsidenten lenkte hierauf den Blick der Versammlung auf den Reichtum an Fragen, die die Vergangenheit Neuenstadts an uns Heutige richtet. Ein Reichtum, der begreiflich macht, dass der Ort schon eine Reihe eigener Historiographen hervorgebracht. — Vor allem lehrt die Geschichte Vergänglichkeit. Zwar trat La Neuveville als Gründung eines Fürstbischofs 1312 in die Geschichte. Allein die feudale Herrlichkeit ist untergegangen. Am Werk geblieben ist der kleine Mann, der Anonymus der Geschichte. Dass 1388 schon das Burgrecht mit Bern entstand, die engere Verbindung aber erst 1815 erfolgte, zeigt den langen Atem der eidgenössischen Geschichte. — Im übrigen kam La Neuveville aus der Fremdherrschaft an Bern. Dies mahnt tröstlich daran, wie aus allem Untergang die Eidgenossenschaft stets wieder erstand, aus einer Kraft, deren Wesen nicht bestimmbar erscheint. Nur eine ihrer Komponenten steht fest — im Schweizer Heimweh des Reisläufers zuerst bezeugt —, das ist die enge Heimatbindung, in der auch der genossenschaftliche Sinn verwurzelt ist, der unsere Geschichte trägt. Dieser sorgte für ein Gleichgewicht, das zerstörende Leidenschaften nie übergross werden, sondern frühzeitig zerfallen liess. Die Besinnung darauf liess auch Jura und Bern seit 1815 verträglich zusammen leben, nachdem sie durch äussere Verfügung zusammengebracht worden. — Die Rede klang aus in die Mahnung zur Wachsamkeit gegenüber den ausser uns und in uns selber gefährlich lauernden Kräften der Zerstörung.

Nachdem Herr Gemeinderat Mathez für die Einwohnergemeinde, Dr. August Burckhardt für die befreundeten Vereine von Basel und Solothurn das Wort ergriffen hatten, erinnerte Herr Oberrichter Imer an interessante «faits divers» aus der Neuenstadter Kulturgeschichte. — Die Gesellschaft begab sich hernach auf den Schlossberg, wo im renovierten, aber möbellosen Schloss von Oberrichter Imer das Dilemma dargelegt wurde, in dem sich Staat und Gemeinde, die heutigen Besitzer, bezüglich der Zweckbestimmung des Baues befänden. Es ist zu hoffen, dass die Zuständigen eine Lösung finden werden, die dem schönen Bauwerk nicht nur kommerziell gerecht wird. — Der Rest des Nachmittags gehörte dem Genuss der Landschaft.

Der Sekretär: Hans von Greyerz.